



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Servicedesk E-Government

E-Government-Portal ESTV SuisseTax

Umgang mit Rundungsdifferenzen



Ausgabe vom 1.11.2015

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Servicedesk E-Government
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern
Telefon: +41 (0)58 464 54 01

Die elektronischen Formulare in ESTV SuisseTax berechnen Summen und Steuerbeträge automatisch, um Eingabefehler auszuschliessen und damit nachträgliche Korrekturen zu vermeiden.

Möglich ist deshalb, dass die berechneten Zahlen im Rappenbereich von denjenigen des kundenseitigen Finanzbuchhaltungs-/ERP-Programmes abweichen. Um den Schlussbetrag in Ziffer 500 bzw. 510 demjenigen in ESTV SuisseTax anzugleichen, ist in solchen Fällen wie folgt vorzugehen:

- Im Falle der **effektiven Abrechnungsmethode** ist die Differenz via Ziffer 405 (Vorsteuer) auszugleichen.

Vorsteuer	Ziffer	Steuer CHF	Steuer CHF	Ziffer
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand:	400	<input type="text"/>		
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand:	405	+	<input type="text"/>	
Einlagesteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung einreichen):	410	+	<input type="text"/>	
Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31):	415	-	<input type="text"/>	Total Ziff. 400 bis 420
Vorsteuerkürzungen: Nicht-Entgelte wie Subventionen, Tourismusabgaben usw. (Art. 33 Abs. 2):	420	-	<input type="text"/>	- <input type="text" value="0.00"/> 479

- Im Falle der **Saldo- oder Pauschalsteuersatzmethode** ist die Differenz via Ziffer 280 (Diverses) auszugleichen.

Abzüge	Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF	Ziffer
Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107):	220	<input type="text"/>		
Leistungen im Ausland:	221	+	<input type="text"/>	
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen):	225	+	<input type="text"/>	
Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird:	230	+	<input type="text"/>	
Entgeltminderungen:	235	+	<input type="text"/>	Total Ziff. 220 bis 280:
Diverses (z.B. Wert des Bodens):	280	+	<input type="text"/>	- <input type="text" value="0.00"/> 289
<input type="text" value="Rundungsdifferenz"/>				

Grössere, den Rappenbereich übersteigende Differenzen sind prinzipiell ausgeschlossen, da die Mehrwertsteuer auf dem Entgelt aus steuerbaren Leistungen zu berechnen ist, das unter Ziffer 299 gesamthaft deklariert wurde (vgl. MWST-Info Nr. 15).